

Generaldirektion Finanzen
Abteilung Haushaltsplanung und Controlling

EZB-ÖFFENTLICH

Dies ist eine von der Europäischen Zentralbank gesendete autorisierte Mitteilung]

Bitte klicken Sie [hier](#), wenn Sie dieses Schreiben in einer anderen Sprache lesen möchten.

Referenznummer: []

Name des Gebührenschuldners: []

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, da Sie im [Onlineportal für Aufsichtsgebühren](#) der Europäischen Zentralbank (EZB) als Gebührenschuldner registriert sind.

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Gebührenbescheide für 2018 im Dezember 2018 erlassen werden und die entsprechende Zahlungsfrist im Januar 2019 abläuft.

Falls gewünscht, können Sie in der Zwischenzeit [Ihre Gebühr schätzen](#). Die entsprechende Rubrik auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht wurde aktualisiert und enthält jetzt Informationen für den Gebührenzeitraum 2018. Beachten Sie bitte, dass diese Angaben lediglich als Hilfestellung bei der Schätzung Ihrer Gebühren dienen. Die EZB berechnet die Gebühr Ihres Hauses anhand der bereitgestellten Gebührenfaktoren. Der genaue von der EZB in Rechnung gestellte Betrag ist Ihrem jährlichen Gebührenbescheid zu entnehmen.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit IT-Problemen haben, etwa bei fehlenden Zugangsrechten oder abgelaufenem Passwort, wenden Sie sich bitte an das technische Support-Team der EZB (SSM.SupervisoryFees@ecb.europa.eu).

Weitere Informationen zu Ihren Verpflichtungen und zu anderen Aspekten der Aufsichtsgebühren erhalten Sie auf der [EZB-Website zur Bankenaufsicht](#). Sollten Sie darüber hinaus Unterstützung benötigen, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen, vorzugsweise per E-Mail (SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu).

Mit freundlichen Grüßen

Das SSM-Team der EZB für Fragen zu Aufsichtsgebühren